ANLAGE: 13 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
Ī	110F	8000/F6 LK110/F	ohne	65,1		650	2040	01/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 940

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 194

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 939

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: ALFA GIULIETTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*	77 - 125	215/40R18 89W	51J	Schrägheck 4-türig;
		77 - 173	225/40R18 92	248	Frontantrieb;
			235/35R18 90	248	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	248	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74H; FGC

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	225/40R18 92W		Alfa 159 (Limousine);
			235/40R18 91W	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 147	245/40R18 93	24M	12A; 51A; 573; 71K;
		85 - 154	235/40R18 95	24M	721; 725; 73C; 74A;
		85 - 191	235/40R18 95Y	24M	74H
			235/45R18	24M; 51G	
			245/40R18 93Y	24M	
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	225/40R18 92W		Alfa 159 (Limousine);
			235/40R18 91W	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R18	24M; 51G	12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R18 93	24M	721; 725; 73C; 74A;
					74H; 76U; FGC

ANLAGE: 13 Radtyp:8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	225/40R18 92W		Alfa 159 Sportwagon
			235/40R18 91W	24M	(Kombi);
		85 - 147	245/40R18 93	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 154	235/40R18 95	24M	12A; 51A; 573; 71K;
		85 - 191	235/40R18 95Y	24M	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R18	24M; 51G	74H
			245/40R18 93Y	24M	
939	e3*2001/116*0212*	120 - 136	225/40R18 92W	5GM	Alfa Brera (Coupe);
			235/40R18 91W	24M; 5GG	Alfa Spider (Cabrio);
		120 - 147	225/40R18 92Y	5GM	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91Y	24M; 5GG	12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R18 93W	24M	721; 725; 73C; 74A;
		120 - 191	235/40R18 95Y	24M	74H
			235/45R18	24M; 51G	
			245/40R18 93Y	24M	
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	225/40R18 92W		Alfa 159 Sportwagon
			235/40R18 91W	24M	(Kombi);
			235/45R18	24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93	24M	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 76U; FGC
939	e3*2001/116*0212*	120 - 136	225/40R18 92W		Alfa Brera (Coupe);
			235/40R18 91W	24M; 5GG	Alfa Spider (Cabrio);
		120 - 147	225/40R18 92Y	5GM	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91Y	24M; 5GG	12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R18 95	24M	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R18	24M; 51G	74H; 76U; FGC
			245/40R18 93W	24M	

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*	85 - 110	215/45R18 89W	5FM	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 147	215/45R18 93		12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R18 92W		725; 73C; 74A; 74H
			225/45R18	51G	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

		, -			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	225/40R18	51G	Nur Astra OPC; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

ANLAGE: 13 Radtyp:8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 3 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 147	225/35R18 87	21B; 22B; 22L; 24J;	Limousine; Stufenheck;
	e1*98/14*0086*			24M	Schrägheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,		225/40R18 88	21B; 22B; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0101*			24M; 367; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
		62 - 108	225/35R18 83W	21B; 22B; 22L; 24J;	725; 73C; 74A; 915
				24M; 5DW	
		62 - 147	225/35R18 83Y	21B; 22B; 22L; 24J;	
				24M; 5DW	
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	60 - 147	225/35R18 87	21B; 22B; 24J; 24M	Kombi;
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,		225/40R18 88	21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0087*			367; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
		62 - 108	225/35R18 83W	21B; 22B; 24J; 24M;	725; 73C; 74A; 915
				5DW	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	225/35R18 83W	21B; 22B; 22L; 24J;	Cabrio; Coupe;
				24M; 5DW	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 147	215/40R18 85W	21B; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M; 5EG	725; 73C; 74A
			225/35R18 83Y	21B; 22B; 22L; 24J;	
				24M; 5DW	
			225/35R18 87	21B; 22B; 22L; 24J;	
				24M	

Verkaufsbezeichnung: CORSA, ADAM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	141	215/35R18 84W	21P; 22H; 22M; 24J;	Nur Opel Corsa OPC;
				24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R18	21B; 22F; 22L; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M; 51G	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
R, VECTRA					
		74 - 155	225/40R18 92W		Strassen;
			225/45R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91W	24M; 367	12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 184	225/40R18 92W		Strassen;
			225/45R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91W	24M; 367	12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A

ANLAGE: 13 Radtyp:8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	225/40R18 88	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*,	55 - 125	225/40R18 88W	21B; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
	e1*98/14*0030*				725; 73C; 74A
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,				
	e1*98/14*0044*				

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 129	225/40R18 88W	22L; 5FE	nicht Fz schlechte
Z02 /	e11*2001/116*0214*, e11*2001/116*0235*	74 - 155	225/40R18 92	22L	Strassen;
Z18XE			225/45R18	22L; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91W	22L; 367	12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 129	225/40R18 88W	22L; 5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 184	225/40R18 92	22L	Strassen;
			235/40R18 91W	22L; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 206	225/40R18 92Y	22L	12A; 51A; 52R; 71K;
			225/45R18	22L; 51G	721; 725; 729; 73C;
			235/40R18 91Y	22L; 367	74A

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 155	225/40R18 92W		Strassen;
			225/45R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91W	21B; 367	12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 129	225/40R18 88W	5FE	nicht Fz schlechte
		74 - 155	235/40R18 91W	21B; 367	Strassen;
		74 - 184	225/40R18 92W		10B; 10S; 11G; 11H;
		74 - 206	225/40R18 92Y		11K; 12A; 51A; 52R;
			225/45R18	51G	71K; 721; 725; 729;
			235/40R18	21B; 367; 51G	73C; 74A
			235/40R18 91Y	21B; 367	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*,	177	225/40R18	51G	Nur Zafira OPC;
H/Monocab	e1*2007/46*0497*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 52R; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	63 - 147	225/40R18 88W	21B; 22B; 22F; 22N;	Nur Zafira A OPC und
AB				24J; 24M	Edition;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

ANLAGE: 13 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 5 von 8

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*	88 - 184	225/40R18 91W	362	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*	88 - 206	225/45R18	51G	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3 (CABRIO)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110 - 169	225/40R18 91W	362	Saab 9-3; Saab 9-3
		110 - 184	225/40R18 91Y	362	Aero;
			225/45R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*	110 - 191	225/40R18 92W	21P; 22I; 22M; 24J;	Kombi; Limousine;
				24M; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	21P; 22I; 22M; 24J;	11K; 12A; 51A; 71K;
				24M; 51G	721; 725; 73C; 74A
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*	88 - 147	235/40R18 91W	21B; 22B; 22L; 24J;	ab e11*96/27*0073*10;
				24M	Kombi; Limousine;
		88 - 184	225/40R18 92Y	21B; 22B; 22L; 24J;	10B; 10S; 11G; 11H;
				24M	11K; 12A; 51A; 71K;
			235/40R18 91Y	21B; 22B; 22L; 24J;	721; 725; 73C; 74A
				24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

ANLAGE: 13 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 6 von 8

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 13 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 7 von 8

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 13 Radtyp: 8000/F6
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.10.2013



Seite: 8 von 8

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.